



Regierungsrat, 9102 Herisau

Büro des Kantonsrates

Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 20. November 2025

Schriftliche Anfrage Mathias Steinhauer und Max Slongo, Herisau; Entwicklung Assistenz- und Förderlehrpersonen in der Volksschule; Antwort des Regierungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. September 2025 haben die Kantonsräte Mathias Steinhauer und Max Slongo, Herisau, eine schriftliche Anfrage an das Büro des Kantonsrates eingereicht. Die Anfrage betrifft Fragestellungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Assistenz- und Förderlehrpersonen in der Volksschule.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Vorbemerkungen

Auf kantonaler Ebene sind die Fachpersonen der Logopädie, Psychomotorik sowie der heilpädagogischen Früherziehung angestellt. Die Lehr- und Förderlehrpersonen der Volksschule sowie die Unterrichtsassistenzen werden durch die Gemeinden angestellt.

Antwort auf Frage 1

Wie haben sich die Bildungs- und Erziehungsangebote auf kantonaler Ebene im Verhältnis zur Anzahl Lernenden in den letzten 10 Jahren entwickelt? Interessant wären hier die Angaben zur Anzahl Personen in der Volksschule und zu den Stellenprozenten, differenziert nach Berufskategorie (SHP, Assistenzen, Therapeuten etc.); sowohl in der Regel- als auch Sonderpädagogik?



Untenstehender Tabelle können die Entwicklungen seit dem Schuljahr 2017/2018 entnommen werden:

Schuljahr	Anzahl Lernende an den Volksschulen	Total Beschäftigungsgrad Logopädie/Psychomotorik (kantonale Dienstleistungen; in %)
2017/2018	5'619	1'112
2018/2019	5'637	1'105
2019/2020	5'750	1'077
2020/2021	5'896	1'118
2021/2022	6'068	1'153
2022/2023	6'273	1'168
2023/2024	6'421	1'183
2024/2025	6'466	1'175

Antwort auf Frage 2

Wie haben sich die Bildungs- und Erziehungsangebote auf kommunaler Ebene im Verhältnis zur Anzahl Lernenden in den letzten 10 Jahren entwickelt? Interessant wären hier Angaben zur Anzahl Personen in der Volksschule und zu den Stelleprozenten, differenziert nach Berufskategorie; sowohl in der Regel- als auch Sonderpädagogik.

Untenstehender Tabelle können die Entwicklungen seit dem Schuljahr 2017/2018 entnommen werden:

Schuljahr	Anzahl Lernende an den Volksschulen	Total Beschäftigungsgrad Lehrpersonen an Volksschulen (in %; nicht aufgeteilt nach Lehrperson und SHP, ohne Assistenzen)
2017/2018	5'619	46'869
2018/2019	5'637	47'802
2019/2020	5'750	47'926
2020/2021	5'896	48'759
2021/2022	6'068	50'030
2022/2023	6'273	53'129
2023/2024	6'421	52'953
2024/2025	6'466	55'846

Die Anzahl Assistenzpersonen wird weder in der nationalen Bildungsstatistik noch durch das Departement Bildung und Kultur erhoben. Ebenso lassen sich aufgrund des integrativen Schulmodells in Appenzell Ausserrhoden keine Aussagen zum Beschäftigungsgrad im Bereich Sonderpädagogik tätigen. Die Sonderschulen sind privat geführt, diese Anstellungen werden nicht kantonal erfasst.



Antwort auf Frage 3

Gibt es Unterschiede zwischen den Gemeinden?

Ja, insbesondere aufgrund der Organisation und des Umfangs der gemeindeeigenen Förderangebote. Während grössere Gemeinden eigene Fachpersonen beschäftigen und über ein breiteres Förderangebot verfügen, arbeiten kleinere Gemeinden in Zweckverbänden zusammen.

Antwort auf Frage 4

Wie schätzt der Regierungsrat diese Entwicklung ein?

Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Kanton haben sich verändert; so wurden die zentralen Rechtsgrundlagen per 1. August 2023 totalrevidiert. Rückschlüsse auf allgemeine Entwicklungen sind daher mit Zurückhaltung anzustellen. Vor diesem Hintergrund ist die Einschätzung des Regierungsrates zu sehen.

Der Regierungsrat schätzt die oben beschriebenen Entwicklungen als normal ein. Die Entwicklung hin zu mehr Fachpersonen an Schulen ist sowohl kantonal als auch national klar erkennbar. Dabei ist zu betonen, dass sich die Erwartungen an die Volksschule und den Staat in den Bereichen der Bildung und Erziehung stark gewandelt haben. Ebenfalls unterliegt die Gesellschaft als solche einem starken Wandel, als Beispiele sind die sich verändernden Familienmodelle oder die geänderten Berufstätigkeiten zu erwähnen.

Die qualitativ hochstehende Erfüllung des Bildungsauftrages bleibt weiterhin oberste Leitlinie für den Regierungsrat im Volksschulbereich.

Die deutliche Zustimmung zur Totalrevision der Volksschulgesetzgebung ist ein klares Zeichen, dass die integrative Schule der richtige Weg ist. Mit dem Volksschulgesetz (VSG; bGS 412.00) wurden die ergänzenden Bildungs- und Erziehungsangebote ausgebaut. Gleichzeitig hat das Parlament das seit Jahren gelebte und durch interkantonale Vereinbarungen (Sonderpädagogikkonkordat) vorgegebene Prinzip "Integration vor Separation" erneut bekräftigt. Damit wurde unterstrichen, dass die Volksschule Appenzell Ausserrhoden auf ein System setzt, das allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Bildung innerhalb einer gemeinsamen Schule ermöglicht.

Diese Ausrichtung steht in direktem Zusammenhang mit den Bildungs- und Erziehungszielen: Die Volksschule Appenzell Ausserrhoden verpflichtet sich zur Chancengerechtigkeit und zur Berücksichtigung individueller Fähigkeiten und Begabungen (Art. 2 Abs. 3 VSG). Die integrative Schule ist somit Ausdruck des gesetzlichen Auftrags, allen Lernenden – unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit – eine gleichwertige Teilhabe am Bildungsprozess zu gewährleisten.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Roger Nobs, Ratschreiber